

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	14.06.2016

Verkehrsversuche Bodenwarnleuchten und invertierte Signalschablonen zur Optimierung der Verkehrssicherheit von Passanten an Gleisquerungen

Beide Verkehrsversuche wurden auf der Basis des § 45, Abs. 1, Nr. 6 StVO als ergänzende verkehrssichernde Maßnahme durch das MBWSV NRW genehmigt und gemeinsam durch die Stadt Köln und die Kölner Verkehrs-Betriebe durchgeführt. Die wissenschaftliche Begleitung oblag dem „Studieninstitut für unterirdische Verkehrsanlagen – STUVA“. Die Kurzdarstellung der Ergebnisse ist als Anlage beigefügt.

Die gutachterliche Empfehlung spricht sich gegen den Einsatz von Bodenwarnleuchten, jedoch für invertierte Signalgeber aus. Die Verwaltung wird das MBWSV NRW über die Ergebnisse der Verkehrsversuche unterrichten und eine weitere Verwendung der invertierten Signalgeber in Köln anstreben. Grundsätzlich wird sie sich bemühen, über den Deutschen Städtetag eine Änderung der StVO beim Bundesgesetzgeber zu veranlassen.

gez. Höing